

WA	o E
GRZ 0,4	II
SD, WD 14° - 24° WH 4,2 m	
SD, WD 38° - 46° WH 6,5 m	

Textliche Festsetzungen (Teil B)

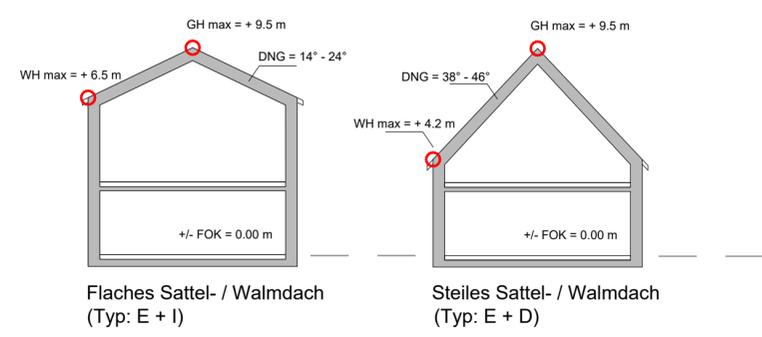
- 1. Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
Festsetzungen der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zulässige Bauweise
WA = Allgemeines Wohngebiet	o = offen △ = Einzelhäuser
Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)	Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse je Hauptgebäude
zulässige Dachformen und -neigungen mit maximal zulässiger Wandhöhe	
SD = Satteldach WD = Walmdach	
- 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)
 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 Öffentliche Verkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier:
 ÖFW -Zweckbestimmung: Öffentlicher Flur- und Waldweg
- 3. Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Verkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier:
 ÖFW -Zweckbestimmung: Öffentlicher Flur- und Waldweg
- 4. Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Grünfläche
- 5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 Bindungen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB)
- 6. Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Die weiteren Festsetzungen sind dem Textteil (Teil B) zu entnehmen

Hinweise + nachrichtliche Übernahmen (Teil C)

- Hinweise**
- Bestehende Flurstücksgrenzen mit -nummer
 - Empfehlung Stellung Garage
 - Empfehlung Stellung Gebäude
 - ① Parzellierung
 - 1.047 m² Grundstücksgrößen
 - 50,0 m vorhandenes Gelände in Metern ü. NN
 - 5,5 m Maßzahl

Regelquerschnitte Bautypen als Hinweis M 1:200



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Darauf wurde im Schreiben vom _____ hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ mit Schreiben vom _____ beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom _____ hingewiesen.

Die Stadt Kemnath hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

-SIEGEL-

Kemnath, den.....
 Stadt Kemnath

.....
 Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

-SIEGEL-

Kemnath, den.....
 Stadt Kemnath

.....
 Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

AUSGEFERTIGT:

-SIEGEL-

Kemnath, den.....
 Stadt Kemnath

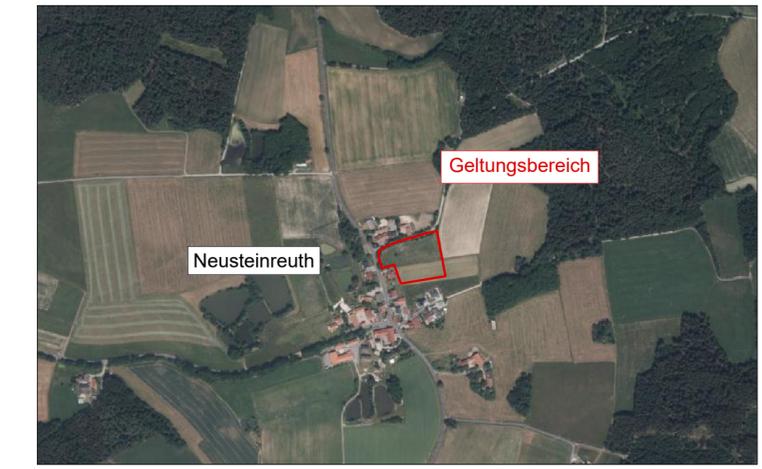
.....
 Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

B E B A U U N G S P L A N
 MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"Baugebiet Neusteinreuth"

STADT KEMNATH
 LANDKREIS TIRSCHENREUTH
 FLURNR.: 263/8, 263/12, 406, 407, 408
 DER GEMARKUNG SCHÖNREUTH



TEIL A PLANZEICHNUNG **MAßSTAB 1 : 500**

FASSUNG VOM 02.08.2021